

# **Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis**

Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat aufgrund § 12 in Verbindung mit § 20a Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in seiner Sitzung am 18.11.2004 die nachstehende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

(1) Einwohnerinnen und Einwohnern der Kreisstadt Saarlouis wird im Rahmen einer Einwohnerfragestunde Gelegenheit gegeben, vor Beginn der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates Fragen aus dem Bereich der örtlichen Ebene der kommunalen Selbstverwaltung an den Oberbürgermeister bzw. den Stadtrat zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

(2) Dies gilt auch für Grundbesitzer/innen und Gewerbetreibende sowie für Vertreter/innen juristischer Personen und nichtrechtsfähiger Personenvereinigungen im Sinne des § 19 Abs. 2 und 3 KSVG.

## **§ 2**

(1) Die Einwohnerfragestunde findet jeweils zu Beginn der öffentlichen Stadtratssitzungen vor Eintritt in die Tagesordnung statt.

(2) Sie soll die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(3) Kann eine Frage nicht umgehend beantwortet werden, so beantwortet der Befragte sie schriftlich binnen 2 Wochen.

## **§ 3**

Diese Satzung tritt gemäß § 12 Abs. 4 und 5 KSVG am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Saarlouis, den 18. November 2004

Der Oberbürgermeister  
Der Kreisstadt Saarlouis

(Hans-Joachim Fontaine)